

 **Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz**

[sozialministerium.gv.at](mailto:sozialministerium.gv.at)

BMASGPK - IX/B/1 (Arbeitsmarktrecht und  
Arbeitslosenversicherung)

It. Verteiler

**Mag. Petra Gschiel**  
Sachbearbeiterin

[petra.gschiel@sozialministerium.gv.at](mailto:petra.gschiel@sozialministerium.gv.at)  
+43 (1) 71100-630319  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.651.617

**Legistik; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz,  
das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz  
2021 geändert werden; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden, mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme hierzu bis längstens

**29. September 2025.**

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz elektronisch an [ixb1@sozialministerium.gv.at](mailto:ixb1@sozialministerium.gv.at) zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass kein Einwand gegen den Entwurf besteht.

Diese Aussendung gilt gleichzeitig als Befassung gemäß Art. 1 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen an das Präsidium des Nationalrats über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln. Befasste Bundesministerien werden gebeten, die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Wien, 15. September 2025

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Roland Sauer

Beilage/n: Beilagen